

diesem als von eigenartigem Humor erfüllt erscheinen: ein Totengerippe, das einen ganzen Stoß Bücher herbeiträgt, in denen man leicht die Sterberegister aus der Praxis des Arztes vermuten könnte. Besonders humorvoll sind auch die Vignetten und Bordüren aus der Kantate-Festzeitung des Börsenvereins, eine der letzteren mit der Devise: »Mir Sachsen sein helle«, sowie die Darstellung der Pirnaer »Wiegendrucke« (Blatt 54 und 55), stimmen unwillkürlich heiter. Auch für französische Auftraggeber hat der aus dem Elsaß stammende Künstler geschaffen, und eine Reihe von Bildern aus dem »Mercur de Franco« werden gegeben; in manchen seiner Zeichnungen, wie in den Bildern aus dem Bauernkriege, könnte man Ähnlichkeiten finden mit der Manier eines anderen Elsäßers, des berühmten Gustav Doré, wie diese namentlich in den Arbeiten seiner ersten Schaffensperiode im »L'Art pour Tous« zum Ausdruck kam. — Vom Standpunkte des Buchdruckers aus dürfte man vielleicht gegen die Art, wie Sattler die Schrift behandelt, Einspruch erheben; in den Kopfleisten, die er für die »Fliegenden Blätter« gezeichnet hat, ist sie derart stilisiert, daß man sozusagen das Wort nur erraten kann, doch ist dies bei einem Unterhaltungsblatt nicht von sonderlicher Bedeutung; wenn er aber auch auf Geschäftskarten die Schrift nur als Ornament behandelt, ohne Rücksicht zu nehmen auf deren leichte und mühelose Lesbarkeit, so entspricht dies kaum dem beabsichtigten Zwecke, denn dem Publikum dürfen in dieser Hinsicht doch keine Rätselaufgaben vorgelegt werden. Schön sind die betreffenden Zeichnungen, nur vom Standpunkte des Künstlers aus betrachtet, als Gesamtbilder aber doch, und deshalb wird durch unsere Einwendung dem oben geäußerten Urteil, daß das Durchblättern des »Durcheinander« hohen Genuß biete, nicht widersprochen.

Der Künstler ist übrigens jetzt auch mit der Illustration eines großen, ebenfalls im Stargardischen Verlage erscheinenden Geschichtswerkes beschäftigt, dessen erster Teil, gedruckt bei Otto v. Volten, bereits vorliegt. Es ist dies die

Geschichte der rheinischen Städttekultur, von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, von Heinrich Boos. Berlin 1897,

ein Werk, das an amerikanische Munificenz in wissenschaftlichen Dingen erinnert, denn es ist ein Geschenk, das der erste Vertreter der Stadt Worms im Reichstage des neuen Deutschen Reichs, Cornelius W. Freiherr Deyl zu Herrnsheim, dieser zum Geschenk macht und das an seiner Spitze eine demensprechende Widmung auf einem schönen, von Sattler entworfenen, farbig gedruckten Blatte trägt. Seine Illustrationen beschränken sich allerdings nur auf den Haupttitel, sowie auf (jedem Kapitel, deren es einundzwanzig zählt, vorgelegte, auf den Inhalt der Periode bezügliche) Abteilungsbilder, und auf (dem Stile der behandelten Zeit entsprechende) Initialen und Schlußvignetten, die jedoch unter sich ein geschlossenes Ganzes bilden, also die Ergebnisse ernsten Studiums seitens des Malers darstellen und keineswegs nur unter dem flüchtigen Eindruck des Augenblicks entstanden sind. Sie sind sämtlich in den kräftigen Linien der alten deutschen Holzschnittmanier gehalten und harmonisieren trefflich mit dem Druck aus Cicero und Corpus Schwabacher alten Schnitts auf das geschöpft und unbeschnittene solide Papier, so daß man das ganze Buch mit entsprechendem Ausdruck auf der Kalitafeldecke als ein Muster stilvoller Buchausstattung bezeichnen darf.

Prächtige Ausstattung zeigt auch ein soeben zum Abschluß gekommenes, im Verlage von Julius Hoffmann in Stuttgart erscheinendes Werk, die

Deutsche Wappenrolle. Enthaltend alle Wappen, Standarten, Flaggen, Landesfarben und Kokarden des deutschen Reichs, seiner Bundesstaaten und regierenden Dynastien, nach officiellen Angaben gezeichnet und erläutert von Hugo Gerard Ströhl. Buchdruck von der Hoffmann'schen Buchdruckerei (Felix Kraus), Druck der Chromolithographischen Tafeln von A. Gatternicht in Stuttgart.

Der auch in buchgewerblichen Kreisen wohlbekannte Professor Ströhl in Wien, Herausgeber der österreichisch-ungarischen Wappenrolle, hat mit der deutschen Wappenrolle ein Werk geschaffen, das auch im Verlagsbuchhandel freudig willkommen heißen werden wird als eine zuverlässige und umfassende Auskunftsstelle in den heraldischen, in dem Buche behandelten Gegenständen. Für diese Umschau kann aber zunächst nur seine graphische Ausstattung in Betracht kommen, denn es schmücken das Werk 22 Foliotafeln, auf denen 172 Wappen, Fahnen und Kokarden in sechzehnfachem Farben- und Gold- und Silberdruck gegeben werden, wozu noch 131 Illustrationen in Schwarzdruck im Text kommen, die sämtlich mit peinlichster Sorgfalt nach officiellen Grundlagen ausgeführt sind. Von einem »Stilisieren« durfte natürlich, wo es sich um dokumentarische Genauigkeit handelt, nicht die Rede sein; letztere aber ist erreicht worden durch die sorgfältigste und feinste Zeichnung, die größte Reinheit und Kraft der Farben und ihren tadellosen Druck. Allen Heraldikern, aber auch dem gesamten Kunstgewerbe, ist mit diesem Buche ein wahrer Schatz in die Hand gegeben, und gleichzeitig ist es ein Prachtstück der deutschen graphischen Kunstindustrie. — Einband und Vorsatzblätter, letztere mit dem Ausdruck des deutschen

Reichsadlers in Gold auf rotem Grunde, sind in dem Inhalt entsprechender Eleganz ausgeführt. —

Die Schweiz ist nicht das Land der Prachtwerke. Nicht, daß solche dort nicht geschaffen werden könnten, denn sie besitzt bedeutende und hervorragende graphische Institute, die sich hinsichtlich der Leistungsfähigkeit mit vielen deutschen messen dürfen und die namentlich seit der Landesausstellung in Zürich von 1883 einen gewaltigen Aufschwung genommen haben; sondern weil einerseits das Land nicht groß genug (und obendrein dreisprachig) ist, um die Herausgabe von Prachtwerken lohnend zu machen, andererseits das Centrum des deutschen Büchermarkts, Leipzig, zu fern liegt, so daß dessen Benützung durch Häufung von Speesen und Unkosten in den meisten Fällen zur Unmöglichkeit wird. Um so erfreulicher ist es, wenn sich der Unternehmegerist heimischen Stoffen zuwendet und diese in glänzender Weise darbietet. Ein Werk dieser Art erschien gegen den Schluß des Vorjahres, betitelt

Die Stadt Zürich. Illustrierte Chronik, bearbeitet unter Mitwirkung sachmännlicher Autoritäten. Mit 350 Illustrationen in Photogravüre und Holzschnitt. Zürich 1896, Verlag von J. A. Breyer. Druck der Illustrationen und des Textes von der Zollikofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen.

Das Werk bildet einen Band von 330 Seiten in Großfolio, und der Reichtum seiner Illustrationen wird durch die gegebenen Zahlen angedeutet; in Betreff dieser muß indes gegen ihre Bezeichnung als »Photogravüre« Einspruch erhoben werden, — nicht eine einzige befindet sich unter ihnen, die diesen Namen mit Recht tragen würde. Es sind Autotypieen — für die allerdings ein Münchner Haus nach dem Vorgange von Parisern auch die Bezeichnung »Typogravüre« anwendet —, sowie Zinkgraphieen und Holzschnitte. Die ersteren sind übrigens nicht gleichwertig; bei einigen war das Netz nicht fein genug, so namentlich bei den Generalansichten von Zürich, während man doch gerade für diese hätte ein recht feines Netz wählen sollen, damit die Details der Landschaft geschlossen und das Ganze einheitlich erscheine. Ueberhaupt kann der Verleger diesem doch sehr wesentlichen Punkt bei der Ausstattung eines Prachtwerkes nicht die genügende Beachtung geschenkt haben, denn Illustrationen wie die beiden Bildchen auf Seite 260 (Uto Kulm und Hotel Ueli-Berg) mögen wohl für Inseratzwecke dienen, stören aber in einem Buche wie »Die Stadt Zürich«. Die Mehrzahl der Illustrationen ist jedoch gut und zielt das Werk, nur wirkt ihre Häufung auf manchen Seiten fast drückend. Daß neben den weichen Tönen der Autotypieen gelegentlich auch nach alten Bildern und Zeichnungen gemachte Zinkzungen erscheinen, berührt auch nicht gerade angenehm, war aber bei einem Werke wie diesem, einer Chronik, nicht zu umgehen.

Einheitlichkeit aber herrscht in der eigentlichen graphischen Herstellung des Werkes, in Satz und Druck, und dies ist um so höher zu veranschlagen und anzuerkennen, als der dicke Foliant, von dem ein Teil der Auflage auf Kunstdruckpapier, der andere auf gewöhnliches Papier gedruckt wurde, von der Zollikofer'schen Buchdruckerei in der kurzen Zeit von ca. zehn Wochen hergestellt werden mußte. Was dies als graphische Leistung bedeutet, wird jeder Verleger, dem einmal das Los zufiel, ein solches Prachtwerk herstellen zu lassen, selbst am besten beurteilen können; hier wurde die in den trübsten Tagen des Winters zu lösende Aufgabe noch erschwert durch die Verschiedenartigkeit und die Menge der Illustrationen, von denen sehr viele sich nicht in der geschlossenen Seite des Typensatzes befinden, sondern oben, unten und an den Seitenwänden eingestreut sind. Die Druckerei hat damit einen glänzenden Beweis raschen und trefflichen Könnens geliefert, was in Deutschland nicht übersehen werden sollte. — Die auf Kunstdruckpapier gedruckten Exemplare sind in weißes Pergament mit farbigem Ausdruck gebunden, doch ist letzterer minder gelungen. Das Gold dominiert zu sehr und macht das Gesamtbild unruhig, und die schwarzen Tupsen, mit denen man die wappenhaltenden Löwen überstreute, mildern diesen Eindruck nicht. Der schweizerischen graphischen Industrie aber darf man dennoch Glück wünschen zu dieser Kraftleistung. (Schluß folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

Deutsche Musterschutzgesetzgebung. — Am 4. d. M. fand im Saal des kaiserlichen Patentamtes zu Berlin eine gut besuchte Versammlung des »Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums« statt. Dr. Landgraf aus Frankfurt a. M. hielt einen interessanten Vortrag über die Reform des Geschmacksmustergesetzes. Auf Grund einer von ihm veranstalteten Untersuchung war er in der Lage, die Anschauungen einer größeren Zahl von am Geschmacksmustergesetz interessierten Geschäftsleuten wiederzugeben. Diese lauteten ziemlich übereinstimmend dahin, daß das Geschmacksmustergesetz von 1876 der deutschen Industrie große Dienste geleistet habe und nicht wenig zu dem Aufschwung des deutschen Kunstgewerbes beigetragen habe. Daher scheine es auch bedenklich, an den Grundlagen des heutigen Gesetzes (einfache De-